

RS Vwgh 1991/2/22 89/12/0186

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

64/01 Hochschullehrer

Norm

AVG §58 Abs2;

AVG §60;

Überleitung von Universitätspersonal 1988 Art6 Abs3;

VwGG §41 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Beschränkt sich eine Behörde auf die Wiedergabe des Umstandes der Einholung der amtlichen Gutachten sowie der Abgabe bzw Vorlage weiterer "Stellungnahmen" durch den Antragsteller, so kann dies nicht als Begründung eines Bescheides angesehen werden.

Schlagworte

Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Begründung der Wertung einzelner Beweismittel

Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Behandlung von Parteieinwendungen Ablehnung von

Beweisanträgen Abstandnahme von Beweisen Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel Sachverhalt Sachverständiger Gutachten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989120186.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>